

Information für Patientinnen und Patienten

Lesen Sie diese Packungsbeilage sorgfältig, denn sie enthält wichtige Informationen. Dieses Arzneimittel haben Sie entweder persönlich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin verschrieben erhalten, oder Sie haben es ohne ärztliche Verschreibung in der Apotheke oder Drogerie bezogen. Wenden Sie das Arzneimittel gemäss Packungsbeilage bzw. nach Anweisung des Arztes, Apothekers oder Drogisten bzw. der Ärztin, Apothekerin oder Drogistin an, um den grössten Nutzen zu haben. Bewahren Sie die Packungsbeilage auf, Sie wollen sie vielleicht später nochmals lesen.

Santasapina®

Husten-Sirup ohne Alkohol

Pflanzliches Arzneimittel

Was ist Santasapina und wann wird er angewendet?

Santasapina ist ein alkoholfreier Hustensirup mit dem Extrakt aus frischen Rottannenknospen, Birnendicksaft, Vollrohrzucker und Bienenhonig. Santasapina kann bei Erkältungshusten mit zäher Verschleimung infolge akuter Bronchitis und Katarrhen der Atmungsorgane angewendet werden.

Was sollte dazu beachtet werden?

Sollte der Husten länger als sieben Tage andauern, ist ein Arzt bzw. eine Ärztin zu konsultieren.

Hinweis für Diabetiker

Kohlenhydratgehalt: 10.3 g/10 ml 10 ml = 180 kJ (42 kcal) = 1.0 BW (0.9 BE)

Wann darf Santasapina nicht oder nur mit Vorsicht eingenommen werden?

Bei Kindern unter 2 Jahren ist Santasapina (wie jeder Hustensirup) nur nach Befragen eines Arztes bzw. einer Ärztin anzuwenden. Santasapina ist nicht geeignet bei einer bekannten Überempfindlichkeit auf einen oder mehrere Inhaltsstoffe sowie bei Asthma und Keuchhusten. Informieren Sie Ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin, wenn Sie an anderen Krankheiten leiden, Allergien haben oder andere Arzneimittel (auch selbstgekauft) einnehmen.

Darf Santasapina während einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit eingenommen werden?

Auf Grund der bisherigen Erfahrung ist bei bestimmungsgemässer Anwendung kein Risiko für das Kind bekannt. Systematische wissenschaftliche Untersuchungen wurden aber nie durchgeführt. Vorsichtshalber sollten Sie während der Schwangerschaft und Stillzeit möglichst auf Arzneimittel verzichten oder den Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. die Ärztin, Apothekerin oder Drogistin um Rat fragen.

Wie verwenden Sie Santasapina?

Kinder 2 bis 10 Jahre: 1 – 2 mal täglich 5 ml, Kinder 10 bis 16 Jahre: 2 – 4 mal täglich 10 ml, Erwachsene: 2 – 4 mal täglich 15 ml mittels beiliegendem Messbecher einnehmen. Die Einnahme vor den Mahlzeiten ist empfehlenswert. Halten Sie sich an die in der Packungsbeilage angegebene oder vom Arzt bzw. von der Ärztin verschriebene Dosierung. Wenn Sie glauben, das Arzneimittel wirke zu schwach oder zu stark, so



sprechen Sie mit Ihrem Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. mit Ihrer Ärztin, Apothekerin und Drogistin.

Welche Nebenwirkungen kann Santasapina haben?

Für Santasapina sind bisher bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine Nebenwirkungen beobachtet worden. Wenn sie dennoch Nebenwirkungen beobachten, informieren Sie Ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin.

Was ist ferner zu beachten?

Der Sirup soll bei Raumtemperatur (15 – 25° C) und ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Santasapina darf nur bis zu dem auf dem Behälter mit «EXP» bezeichneten Datum verwendet werden. Nicht aufgebrauchte oder verfallene Packungen sollen an Ihren Apotheker oder Drogisten bzw. Ihre Apothekerin oder Drogistin zur Entsorgung zurückgebracht werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihr Arzt, Apotheker oder Drogist bzw. Ihre Ärztin, Apotheker -in oder Drogistin.

Was ist in Santasapina enthalten?

15ml Santasapina enthalten: 4.3 g Spissumextrakt aus frischen Rottannenknospen (DEV 0.9-1.2:1), Auszugsmittel Wasser. Dieses Produkt enthält zusätzlich Hilfsstoffe, u.a. 7.8 g Rohrohrzucker, 4.9 g Honig, 3.9 g Birnendicksaft sowie Aromastoffe.

Zulassungsnummer

53839 (Swissmedic)

Wo erhalten Sie Santasapina? Welche Packungen sind erhältlich?

In Apotheken und Drogerien, ohne ärztliche Verschreibung, in Packungen zu 200 ml.

Zulassungsinhaberin

A.Vogel AG, CH-9325 Roggwil

Diese Packungsbeilage wurde im November 2004 letztmals durch die Arzneimittelbehörde (Swissmedic) geprüft.

